



## **SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT – INFO**

### **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Landesdurchführungsbestimmungen für die Siedlungswasserwirtschaft 2019 (LSW 2019)</b>
<b>2.</b>	<b>Neue Gebietsbetreuung der A14</b>
<b>3.</b>	<b>Abwicklung der Endabrechnung</b>

## 1) Landesdurchführungsbestimmungen für die Siedlungswasserwirtschaft 2019 (LSW 2019)

Die „Landesdurchführungsbestimmungen für die Siedlungswasserwirtschaft“ zeigen die Aufgabenverteilung zwischen Förderungswerbern, Planern, Bauaufsichtsorganen und Landesdienststellen und dienen einer verbesserten Information über die effiziente Abwicklung von geförderten Bauvorhaben.

Die Landesdurchführungsbestimmungen der Version 2019 (LSW 2019) basieren auf der letzten Version aus dem Jahr 2006 und wurden an zwischenzeitlich erfolgte Neuerungen in der Förderungsabwicklung angepasst. Folgende Zielsetzungen liegen der LSW 2019 zugrunde:

- **Einbindung des Landes in die Planungsphase** unter Berücksichtigung der Anforderungen der Wasserwirtschaft und zur Wahrung der ökologischen, volks- und betriebswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit (Koordinierungsbesprechung im Zuge der Variantenuntersuchung, Projektbesprechung im Zuge der Projektierung)
- **Klare Festlegungen** und Reduktion von Mehrfachzuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Teilbereiche der Planungs-, Projektierungs-, Bau- und Förderungsabwicklung unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Förderungswerber/nehmer sowie deren befugten Planer und Bauaufsichtsorgane
- Information und Beratung der kommunalen Förderungswerber/nehmer zur **Funktions- und Werterhaltung** der bestehenden siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur (Projekt „Vorsorgen“)
- Kurzfristige Realisierung der Projekte und rasche Abwicklung der Förderungsansuchen
- Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsweise in der Steiermark

Die Landesdurchführungsbestimmungen für die Siedlungswasserwirtschaft 2019 (LSW 2019) sind ab April unter folgendem link abrufbar:

<http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/11680451/74838155/>

Die Abwicklung der Landes- und Bundesförderung erfolgt bei kommunalen Ansuchen über die Online-Einreichplattform der KPC ([www.meinefoerderung.at](http://www.meinefoerderung.at))

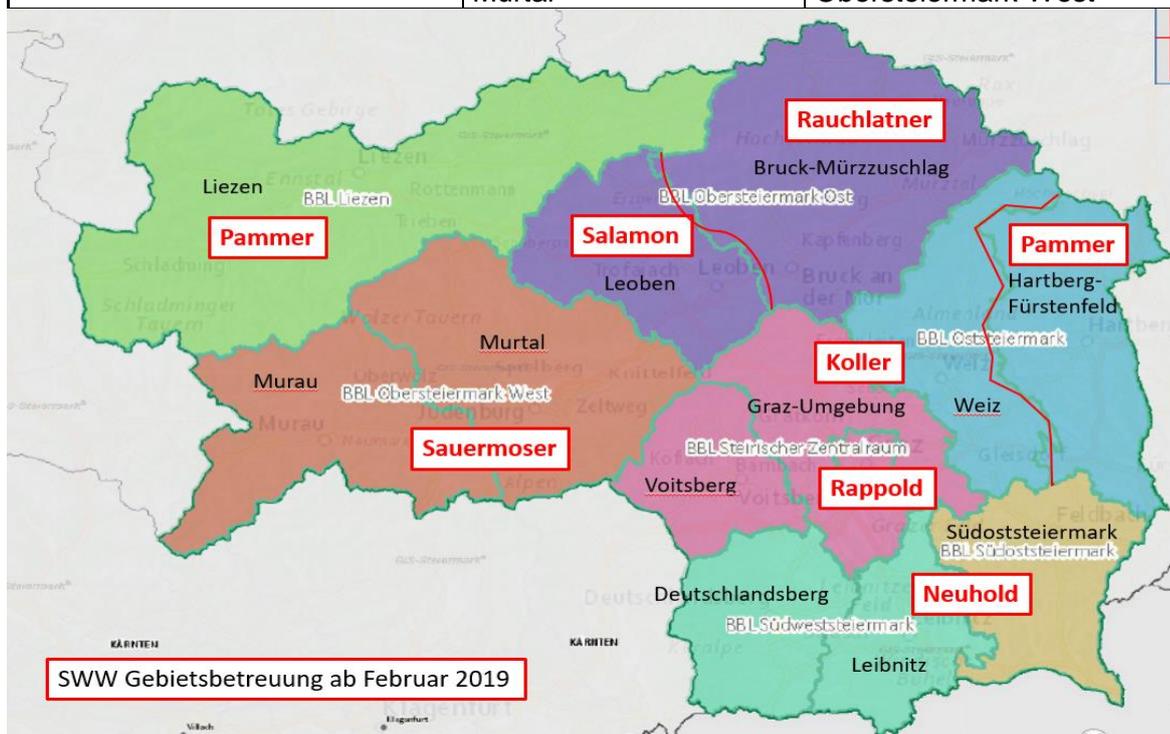
Die jeweils zuständigen Baubezirksleitungen stehen für allgemeine Informationen zur Förderungsabwicklung sowie zu wasserwirtschaftlichen Fragen vor Ort zur Verfügung und prüfen die Förderungsansuchen auf Vollständigkeit und Plausibilität.

Die Abteilung 14 begutachtet die Förderungsansuchen und betreut die weitere Förderungsabwicklung für die Landesförderung sowie für die festgelegten Teilbereiche der Bundesförderung. Eine Beratung und Information zu wasserwirtschaftlichen Fragen, insbesondere zur Funktion- und Werterhaltung wird angeboten. Auf eine frühzeitige Einbindung der Landesdienststellen vor Einreichung eines Förderungsansuchens, insbesondere bei umfangreicheren Bauvorhaben wird hingewiesen.

## 2) Neue Gebietsbetreuung der A14

Die Zuständigkeiten in der Abteilung 14, Referat Siedlungswasserwirtschaft für die Bearbeitung von Förderungsansuchen für Maßnahmen der Abwasserentsorgung sowie der Wasserversorgung wurden zusammengelegt. Die Förderungsreferenten sind ab 01.02.2019 für alle laufenden sowie neu beantragten Förderungsansuchen in folgenden Bezirken zuständig:

Referent	Bezirke	Baubezirksleitung
Peter Rauchlatner, Dipl.-Ing.	Bruck-Mürzzuschlag	Obersteiermark-Ost
Alexander Salamon, Dipl.-Ing.	Leoben	Obersteiermark-Ost
Peter Rappold, Dipl.-Ing.	Graz	---
Martin Koller, Ing.	Graz-Umgebung	Steirischer Zentralraum
	Voitsberg	Steirischer Zentralraum
	Weiz	Oststeiermark
Peter Pammer, Ing.	Hartberg-Fürstenfeld	Oststeiermark
	Liezen	Liezen
Thomas Neuhold, Ing.	Deutschlandsberg	Südweststeiermark
	Leibnitz	Südweststeiermark
	Südoststeiermark	Südoststeiermark
Alexander Sauermoser, BA MSc	Murau	Obersteiermark-West
	Murtal	Obersteiermark-West



### 3) Abwicklung der Endabrechnung

Die Vorlage der Unterlagen für die Endabrechnung und Kollaudierung für kommunale Förderungsprojekte ist ab 04.02.2019 über die Online-Einreichplattform der Abwicklungsstelle für die Bundesförderung (KPC) möglich. Damit kann der gesamte Förderungsprozess zukünftig rein digital über die Einreichplattform abgewickelt werden. Für analog eingereichte Förderungsansuchen (vor dem 01.07.2018) können die Endabrechnungsunterlagen bei Bedarf auch weiterhin analog der Abteilung 14 vorgelegt werden. Für weitere Informationen zur Endabrechnung über die Online-Plattform siehe: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente\\_Betriebe/Wasser\\_Betriebe/Alle\\_Dokumente/LeitfadenEndabrechnung.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Wasser_Betriebe/Alle_Dokumente/LeitfadenEndabrechnung.pdf)

Erforderliche Unterlagen für die Endabrechnung gemäß Angaben auf der **Online-Einreichplattform** unter dem Postfach Endabrechnung:

- Fördernehmerdaten
- Projektant
- Auszahlungskonto
- Angaben zum Projekt
- Dokumenten-Upload
  - Rechnungszusammenstellung
  - Rechnungen und Zahlungsbelege (optional)
  - Bestätigung der Rechnungsprüfung
  - Kollaudierungsbericht
  - Pläne
  - Katalog

**Zur Prüfung der Endabrechnungsunterlagen sind seitens des Landes Steiermark - zusätzlich zu den angeführten Unterlagen auf der Online-Einreichplattform - folgende Unterlagen bei kommunalen Förderungsprojekten (Ausnahme bei Leitungsinformationssysteme) erforderlich:**

*Diese können entweder analog an die Abteilung 14, Referat Siedlungswasserwirtschaft oder digital über die Online-Einreichplattform – mit Ausnahme der analog vorzulegenden Ausführungspläne, Rechnungen und Zahlungsnachweise - vorgelegt werden. Analog vorgelegte Unterlagen werden im Zuge der Kollaudierung rückübermittelt.*

- Prüfbericht der Vergabe
- Bauabnahmeniederschrift
- Angebote
- Baubücher, Bautagesberichte
- Aufmaßblätter
- Massenaufstellung und Summenblätter
- Rechnungen und Zahlungsnachweise (im Original)
- Wasserrechtlicher Überprüfungsbescheid oder ein Nachweis, dass um wasserrechtliche Überprüfung angesucht wurde
- Ausführungspläne analog (zusätzlich zur digitalen Vorlage)